



Berlin, 28. Januar 2022
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-196/2021
Bezug: Ihre E-Mail vom 3. Dezember
2021
Ihre E-Mail vom 10. Januar
2022
Informationsschreiben vom 4.
Januar 2022

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Frau Pawliczek
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [REDACTED]
mit Ihrer E-Mail vom 10. Januar 2022 haben Sie unter
Bezugnahme auf unser Informationsschreiben vom 4. Januar
2022 [REDACTED] um die
formale Bescheidung Ihres Antrags vom 3. Dezember 2022.

Ihr Antrag wird derzeit erneut geprüft. Dabei ist nach
summarischer Prüfung nicht ausgeschlossen, dass vor
Herausgabe Schwärzungen vorzunehmen sind und bei der
Zusammenstellung insgesamt ein nicht unerheblicher
Verwaltungsaufwand entsteht.

Verfahren, deren Bearbeitung länger als eine halbe Stunde in
Anspruch nimmt, sind gebührenpflichtig. Für Anfragen, deren
Bearbeitung länger dauert, können je nach Arbeitsaufwand
Gebühren zwischen EUR 30,00 und EUR 500,00 erhoben werden.
Auf der Grundlage des § 10 IFG i. V. m. §§ 1, 2 IFG-
Gebührenverordnung (IFGGebV) und der Anlage 1 Teil A, 2.2 zu
§ 1 Abs. 1 IFGGebV würden hinsichtlich Ihrer Anträge für einen
Mitarbeiter des mittleren Dienstes Gebühren in Höhe von 30
Euro je Stunde, des gehobenen Dienstes Gebühren in Höhe von
45 Euro je Stunde und für einen Mitarbeiter des höheren
Dienstes in Höhe von 60 Euro je Stunde anfallen. Eine Prognose
zur Höhe der Gebühren kann nicht abgegeben werden, da die
endgültige Höhe vom tatsächlichen Arbeitsaufwand abhängig
und mit einem schriftlichen Bescheid festzusetzen ist.

Sofern Sie an Ihrem Antrag auch angesichts der dargestellten
Gebührenfolge festhalten möchten, bitte ich Sie, mir dies bis zum



12. Februar 2022 mitzuteilen. Sollte mir bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen vorliegen, werde ich davon ausgehen, dass Sie kein Interesse an der weiteren Verfolgung Ihres Antrags haben und das Verfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

